

Abwasserzweckverband Im Hollmuth
Feststellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbands Im Hollmuth
für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 9. November 2021 aufgrund § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149) und der § 11 der Verbandssatzung vom 24. April 2012 sowie § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 8. Januar 1992 und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 7. Dezember 1992 in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in den jeweils gültigen Fassungen den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird	
im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf je	1.709.000 €
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf je	802.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Zweckverband im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr auf 315.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Zweckverband im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

Bammental, den 9. November 2021

Der Verbandsvorsitzende
Holger Karl

Der Wirtschaftsplan ist vollzugsreif; die nach § 121 Absatz 2 der GemO erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan und die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 9. Dezember 2021 erteilt.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 81 Absatz 3 GemO vom 17. Januar 2022 bis 25. Januar 2022 (jeweils einschließlich) im Rathaus Bammental, Bürgerbüro öffentlich aus.